Chresta

Affoltern am Albis

Buche jetzt Deine Fahrstunde bequem online 2024

chresta.ch

044 761 59 58

Motorrad | Auto | Lastwagen | Car | Anhänger | Boot

Herzlich Willkommen bei der Chresta GmbH

Seit mehr als 35 Jahren ist die Familie Chresta im Fahrschulbereich tätig. Im Jahr 1989 gründete Thomas Chresta die Fahrschule Verkehrsinstitut Albis mit seinem Arbeitskollegen. Als 7 Jahre später seine Frau Arlette die Ausbildung als Fahrlehrerin erfolgreich abgeschlossen hat, wurde die Chresta Fahrschule gegründet. Ihre drei Kinder, Che, Kim und Siw entschieden sich nach erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildungen und einigen Jahren in der Arbeitswelt, in die Fussstapfen ihrer Eltern zu treten. Aus diesem Grund wurde im 2006 die Einzelfirma in die Chresta GmbH umgewandelt. Da die Unternehmung immer weiterwuchs und um möglichst alle Kunden zentral bedienen zu können, fand im 2011 der Umzug von Obfelden nach Affoltern am Albis statt.

Was einst mit einer Autofahrschule begann, entwickelte sich über die Jahre immer weiter. Sodass heutzutage vom Auto über Motorrad bis hin zu Car und Lastwagen alle Kategorien auf den Strassen erlernt werden können. Zudem wurde auch das Kursangebot immer wieder erweitert, so dass Nothelfer-, Verkehrskunde-, Motorradkurse und CZV-Weiterbildungen bis hin zu Fahrlehrerweiterbildungen oder speziell auf die Kunden zugeschnittene Kurse angeboten werden. Auch der Erholungssektor wird mit diversen organisierten Reisen und Ausflügen von der Chresta GmbH abgedeckt.

Mittlerweile beschäftigt die Chresta GmbH über 12 Mitarbeiter und zählt zu der grössten Fahrschule im Knonaueramt.

Für weitere Informationen über unseren Betrieb besuchen Sie uns doch persönlich. Wir beraten Sie gerne bei uns an der Industriestrasse 17 in Affoltern a/A.

zertifiziert EDUQUA

Inhaltsverzeichnis

Übersicht der ganzen Informations-Broschüre

Ausbildung	**4 - 8**
Nothilfekurse	4
Verkehrskunde	5
Motorradkurse	6
Schnupperkurse	7
Prüfungsvorbereitung	7
Theorie-Kurse LKW/Bus	8
CZV Grundausbildung	8
Weiterbildung	**9 - 11**
CZV Weiterbildung	9
Motorrad Ausfahrten	10
Motorrad Touren	10
CMC Chresta-Moto-Club	11
CTC Chresta-Trucker-Club	11
Der Weg zur Kategorie	**12 - 24**
Mofa M	12
Spezialfahrzeug F	13
Traktor G	14
Motorrad A1	15
Motorrad A beschränkt	16
Motorrad A	17
Auto B	18
Taxi BPT	19
Lieferwagen C1 3.5-7.5 Tonnen	20
Kleinbus D1 9-16 Personen	21
Lastwagen C	22
Gesellschaftswagen D	23
Berufsmässige Transporte CZV	24
Preislisten	**25 - 27**
Lastwagen / Car	25
Motorrad	26
Auto	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	28 - 31

Nothilfekurse

obligatorisch für Führerscheinerwerbende
gültig 6 Jahre

Kursinhalt — Richtig handeln – Leben retten!

Im Nothelferkurs erlernen Sie die Handlungskompetenzen rund um die lebensrettenden Sofortmassnahmen wie Bewusstlosenlagerung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, blutstillende Massnahmen etc

Voraussetzung — keine

Die Nothelferkurse dauern rund 10 Stunden und gliedern sich in 2 Teile:

1. Teil Theorie 3 Stunden

Das theoretische Wissen rund um die Nothilfe wird mit Hilfe des SSK eLearnings am Tablet erlernt. www.nothelfer-online.ch

Jeden Dienstag + Donnerstag um 17:30 Uhr.

2. Teil Praxis 7 Stunden

Im praktischen Kursteil wird danach das Grundlagenwissen unter der Leitung von Nothilfe Instruktoren angewendet und geübt.

Achtung - Voraussetzung:
Abschluss-Zertifikat von Teil 1

Kursbuchungen: chresta.ch/events/fahrschule/nothilfekurse

SCAN ME

Verkehrskunde

obligatorisch unbeschränkt gültig

Der Abschluss des Verkehrskunde Unterrichtes ist obligatorisch und Voraussetzung für die Anmeldung an die Praktische Führerprüfung. Wir empfehlen die Verkehrskunde zu Beginn der Fahrausbildung zu absolvieren.

Kursinhalt	In der Gruppe werden Gefahren und typische Situationen des Strassenverkehrs behandelt und besprochen.
Voraussetzung	Für die Teilnahme ist ein gültiger Lernfahrausweis erforderlich. Sie müssen von Gesetzes wegen zwingend mit dem 1. Teil beginnen!

Die VKU-Kurse dauern rund 8 Stunden und gliedern sich in 4 Teile:

1. & 2. Teil 4 Stunden

Teil 1 Verkehrssehen
Sinnesorgane, Gefahrenlehre, Verkehrssicherheitslehre, Blicktechnik, Blickführung.

Teil 2 Verkehrsumwelt
Strassen- und Partnerkunde, Witterung, Tageszeiten

3. & 4. Teil 4 Stunden

Teil 3 Verkehrsdynamik
Verkehrssicherheit, Fahrphysik, Verkehrsbewegungslehre

Teil 4 Verkehrstaktik
Fahrfähigkeit, Umweltbewusstes Fahren, Taktische Regeln für sicheres Fahren

Kursbuchungen: chresta.ch/events/fahrschule/verkehrskundekurse

SCAN ME

Motorradkurse

obligatorisch unbeschränkt gültig

Für alle Motorradkategorien sind 12 Stunden Grundkurs (G1-G3) vorgeschrieben, ausser Personen welche die Kategorie A1 (ohne Geschwindigkeitsbeschränkung 45km/h) bereits besitzen, müssen nur noch 4 Stunden (G3) besuchen.

Kursinhalt	Manövertraining, Fahren im Verkehr, Kurventraining, schnelle sichere Bremsung, Ausweichen usw.
Voraussetzung	Gültiger Lernfahrausweis erforderlich, ein Motorrad/Roller, dies sollte Ihnen soweit vertraut sein, dass Sie selbständig auf den Übungsplatz fahren können

Die Grundkurse müssen laut Gesetz zwingend der Reihe nach besucht werden.

1. Teil Grundkurs 4 Stunden

Manövertraining:
Kenntnisse im Langsamfahrbereich, Sinnes – und Blickschulung, Kreisfahren und Bremsübungen

2. Teil Grundkurs 4 Stunden

Fahren im Verkehr:
Befahren von Verzweigungen, Notbremsung, defensive Fahrweise

3. Teil Grundkurs 4 Stunden

Kurventraining:
Schnelle und sichere Bremsung, Ausweichen, Kurvenfahren

Kursbuchungen: chresta.ch/events/fahrschule

SCAN ME

Motorrad-Schnupperkurs **freiwillig**

In diesem Kurs zeigen wir die ersten Schritte, vermitteln das nötige Wissen und die Fähigkeit ein Motorrad zu bewegen. Unter Anleitung von Fahrlehrern können ganz ungezwungen die ersten Fahrversuche unternommen werden.

Schnupperkurs

Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig und du musst nicht im Besitz eines Motorrad-Lernfahrausweises sein. Nichtvorhandene Schutzbekleidung kann direkt vor Ort bezogen werden.

Motorrad-Prüfungsvorbereitung **freiwillig**

Die Prüfungskurse dienen der Prüfungsvorbereitung
Die Prüfungsnervosität wird gesenkt, weil zu 90% genau die Strecken und Situationen geübt und besprochen werden, welche Prüfungsrelevant sind.

1. Prüfungskurs

Manövertraining:
Die Prüfungsnervosität wird gesenkt, weil die Übungen direkt am Prüfungsort stattfinden. Der Kurs setzt seinen Schwerpunkt auf die Fahrzeugbeherrschung.

2. Prüfungskurs

Fahren im Verkehr:
Der Kurs setzt seinen Schwerpunkt auf das Fahren im Verkehr mit Rechtsvortritten, Tramschienen, Verkehrsplätze usw.

3. Prüfungskurs

Kurventraining:
Der Kurs setzt seinen Schwerpunkt auf das Kurvenfahren, Blicktechnik und Soziusfahren usw.

Kursbuchungen: chresta.ch/events/fahrschule/motorradkurse

SCAN ME

Theorie - Kurse

freiwillige Kurse für Zusatztheorie

Die Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorien C, C1 und D, D1 wird vom Gesetzgeber vom Bestehen einer Zusatztheorie abhängig gemacht. In diesen Theoriekursen werden Sie von unseren fachkundigen Lastwagen-Fahrlehrern gezielt auf die Zusatz-Theorieprüfung des Strassenverkehrsamtes vorbereitet, damit Sie die anspruchsvolle Prüfung bereits im ersten Anlauf bestehen.

Kategorie C / D	1. – 4. Teil (inkl. Theoriebuch, 3 Monate Training)
Kategorie C1 / D1	1. – 2. Teil (inkl. Theoriebuch, 1.5 Monate Training)

Lastwagenkurse

Kursinhalt:
Fahrzeuge, Masse, Gewichte, Ausweise, Signalisation, Ladung, Motor, Bremsen …

Kursbuchungen: chresta.ch/events/fahrschule/lastwagenkurse

SCAN ME

CZV - Grundausbildung

obligatorisch für gewerbsmässige Transporte

Wer zu gewerblichen Zwecken Fahrzeuge in den Kategorien C/C1 und D/D1 führt, muss im Besitz eines entsprechenden Fähigkeitsausweises sein. Seit dem 01.09.2009 reicht dafür die Führerprüfung alleine nicht mehr aus. Jeder Chauffeur muss obligatorisch zusätzlich die CZV Prüfungen bestehen.

Wer das Ausbildungsprogramm der CZV absolviert erhält eine Ausbildungsbestätigung. Diese erlaubt während 1 Jahr bereits Personen- oder Gütertransporte durchzuführen.

Kursbuchungen: chresta.ch/events/czv/ausbildung

SCAN ME

CZV - Weiterbildung

obligatorisch für gewerbsmässige Transporte

Seit die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft getreten ist, müssen Fahrer/innen der Kategorien C/C1 und D/D1 neue Anforderungen erfüllen. Von einigen Ausnahmen abgesehen benötigen sie einen Fähigkeitsausweis.
Alle Inhaber/innen eines Fähigkeitsausweises müssen sich weiterbilden. Auf fünf Jahre verteilt sind fünf Tage Weiterbildung zu besuchen.

Wenn Sie die Führerprüfung Kat. D/D1 vor dem 1.9.2008 bzw. die Führerprüfung Kat. C/C1 vor dem 1.9.2009 bestanden haben, erhalten Sie den Fähigkeitsausweis ohne Prüfung. Wenn Sie das Lernfahrgesuch nach dem 1.9.2009 eingereicht haben, müssen Sie die CZV Prüfung bestehen. Alle aber müssen ihre Weiterbildungspflicht (fünf Tage in fünf Jahren) erfüllt haben, um den Fähigkeitsausweis zu erhalten oder ihn zu erneuern.
Ein neuer Fähigkeitsausweis kann erst dann beantragt werden, wenn die fünf Tage Weiterbildung innerhalb der letzten fünf Jahre absolviert sind (vom 1. bis zum 5. Kurstag sind nicht mehr als fünf Jahre vergangen).
Wer die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt, erhält keinen neuen Fähigkeitsausweis und darf keine Güter- und Personentransporte mehr durchführen (abgesehen von den Ausnahmen gemäss Art. 3 CZV). Wer dies trotzdem tut, wird mit Busse bestraft (Art. 25 CZV). Auf Gesuch hin kann die zuständige Behörde den Fähigkeitsausweis für höchstens einen Monat mit einer schriftlichen Bewilligung verlängern.

Kursbuchungen: chresta.ch/events/czv/weiterbildung

SCAN ME

Motorrad – Ausfahrten

Gemeinsam ausfahren und Fachsimpeln

Mit gleichgesinnten eine schöne Ausfahrt geniessen.
Jede Motorradfahrerin und jeder Motorradfahrer ist herzlich willkommen.
Ebenfalls freuen wir uns auf Lernfahrer/-innen der Kategorien A und A-beschränkt. Zusammen ausfahren und dabei die Fahrfitness pflegen. Wir treffen uns regelmässig zu Ausfahrten. Ende nach Lust und Laune.

Abendausfahrt ca. 3 Stunden

Tagesausfahrt ca. 8 Stunden

Alle CMC-Mitglieder (Chresta-Moto-Club) können gratis an den Tages- und Abendausfahrten teilnehmen.

Motorrad – Reisen

Gemeinsam erleben und geniessen

Reisen Sie mit uns, ob nur einen Tag oder durch ganz Europa in einer Woche, gemütlich mit dem Motorrad die Welt erkundschaften.

Die Teilnehmerzahl für die Touren ist auf 12 Motorräder begrenzt.
Mitfahrer (Sozius) sind willkommen.
Bei allen Touren ist die Reiseleitung und ein Erinnerungs-T-Shirt inbegriffen.

Die CMC-Mitglieder haben auf die Kurse und Touren 10% Rabatt. Die Anmeldungen für die Kurse/Touren müssen jeweils bis spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung erfolgen bei Sardinien, Korsika, Mallorca und Gran Canaria 4 Monate.

Buchungen: chresta.ch/events/fahrschule/motorrad-touren

SCAN ME

Chresta-Moto-Club

Motorrad Verein

Der „CMC“ bezweckt verschiedene Motorradfahrer zusammen zu bringen um gemeinsam ihr Hobby rund um das Motorrad auszuüben.
Der Club fördert aber auch Ausflüge und Anlässe, die nicht direkt mit dem Motorrad zu tun haben.

Als Mitglied erwarten Dich folgende Vorteile:
- 1 Club T-Shirt & Cap für jedes neue Mitglied
- Club Homepage www.chresta.ch/clubs/cmc
- 10% auf alle Chresta-Moto-Touren Angebote
- 10% auf Artikel von Power-Bike Affoltern a/A
- Automatische Benachrichtigung per E-Mail
- keine Verpflichtungen

Der Jahresbeitrag beträgt mit Motorrad Fr. 90.00, ohne Fr. 45.00

Weitere Infos unter: chresta.ch/clubs/cmc

SCAN ME

Chresta-Trucker-Club

Lastwagen Club

Der „CTC“ bezweckt verschiedene Truckerfahrer zusammen zu bringen um gemeinsam ihrem Interesse rund um den Lastwagen nachzugehen.
Der Club fördert aber auch Ausflüge und Anlässe die nicht direkt mit dem LKW zu tun haben.

Als Mitglied erwarten Dich folgende Vorteile:
- 1 Club T-Shirt & Cap für jedes neue Mitglied
- Club Homepage www.chresta.ch/clubs/ctc
- 10% auf diverse Angebote
- Automatische Benachrichtigung per E-Mail
- keine Verpflichtungen

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 60.00

Weitere Infos unter: chresta.ch/clubs/ctc

SCAN ME

Kategorie M

Motorfahrräder

Mindestalter
14 Jahre

Erforderliche Kategorie
keine

Nothelferkurs
nicht erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Verkehrsmedizinische Untersuchung
nicht erforderlich

Theorieprüfung
vereinfachte Basistheorieprüfung

Verkehrskunde
nicht erforderlich

Gültigkeit Lernfahrausweis
keinen LFA notwendig

Praktische Prüfung
Nein

Lernfahrten
nicht notwendig

Zusätzliche Bewilligungen und Berechtigungen
Leichtmofas
Der Ausweisinhaber Kategorie M darf zudem Leichtmofas und andere Fahrzeuge, für welche kein Führerausweis erforderlich ist, vor dem Erreichen des 16. Altersjahres führen.

Elektroleichtmotorfahrrad
Elektro-Leichtmotorfahrrad („Elektrovelos“) mit einer Leistung bis max. 500 Watt, Tretunterstützung bis max. 25 km/h, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis max. 20 km/h: ab 14 Jahren Kategorie M, ab 16 Jahren kein Ausweis erforderlich.
Elektro-Motorfahrrad („Elektro-Mofas“ mit Mofanummer) mit einer Leistung bis max. 1000 Watt, Tretunterstützung bis max. 45 km/h, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bis max. 30 km/h: ab 14 Jahren Kategorie M notwendig.

Kategorie F

Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.

Mindestalter
16 Jahre: Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge
18 Jahre: die übrigen Fahrzeuge der Spezialkategorie F

Erforderliche Kategorie
keine

Nothelferkurs
nicht erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Verkehrsmedizinische Untersuchung
nicht erforderlich

Theorieprüfung
vereinfachte Theorieprüfung G / F, ausgenommen Inhaber der Spezialkategorie G

Verkehrskunde
nicht erforderlich

Gültigkeit Lernfahrausweis
12 Monate

Praktische Prüfung
Ja

Lernfahrten
- Lernfahrausweis notwendig
- Keine Begleitperson erforderlich
- Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt

Zusätzliche Bewilligungen und Berechtigungen
G, M
Im Binnenverkehr berechtigt der Führerausweis F zum Führen von Elektro-Rikschas und zum Mitführen von Anhängern an Fahrzeugen der Spezialkategorien F, G und M.

Kategorie G

Land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie gewerblich immatrikulierte Arbeitskarren, Motorkarren und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h auf land- und forstwirtschaftlichen Fahrten, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.

Mindestalter

14 Jahre

Erforderliche Kategorie
keine

Nothelferkurs
Nicht erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Verkehrsmedizinische Untersuchung
nicht erforderlich

Theorieprüfung
vereinfachte Theorieprüfung G / F

Verkehrskunde
nicht erforderlich

Gültigkeit Lernfahrausweis
keinen LFA nötig

Praktische Prüfung
Nein, ausser bei Zweifel an der Fahrkompetenz

Zusätzliche Bewilligungen und Berechtigungen
M
Sofern der Bewerber an einem vom ASTRA anerkannten Traktorfahrkurs teilgenommen hat, erhält er auch die Berechtigung (G40) zum Führen von landwirtschaftlichen Ausnahmefahrzeugen und Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h sowie gewerblich immatrikulierten Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h auf landwirtschaftlichen Fahrten (G40).
Im Binnenverkehr berechtigt der Führerausweis G zum Mitführen von Anhängern an Fahrzeugen der Spezialkategorien G und M.

Kategorie A1

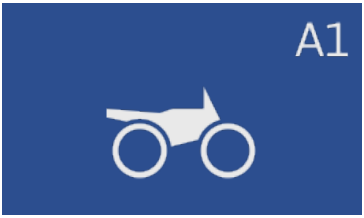

Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm; und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.

Mindestalter
15 Jahre: Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 4 kW sowie max. 45 km/h
16 Jahre: Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW)

Erforderliche Kategorie
keine

Nothelferkurs
Ja, ausgenommen Inh. Kat. B oder B1. Darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Basistheorieprüfung
Ja, ausgenommen Inh. Kat. A, B oder B1

Verkehrskunde
Ja, ausgenommen Inh. Kat. B oder Unterkategorie B1

Praktische Grundschulung
12 Stunden, ist nach Absolvierung unbefristet gültig

Gültigkeit Lernfahrausweis
4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert
Ausnahme: Inhaber/Inhaberinnen der Führerausweiskategorie B, B1. Die Gültigkeit des Lernfahrausweises endet nach 4 Monaten.

Lernfahrten
- Lernfahrausweis notwendig
- keine Begleitperson erforderlich
- Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt

Praktische Prüfung
- Manöverprüfung
- Praktische Prüfung

Ausgenommen sind Inhaber/Inhaberinnen der Kat. B, B1. Hier erfolgt der Eintrag der Kategorie A1 nach absolvierter PGS prüfungsfrei.

Zusätzliche Berechtigungen
F, G, M

Kategorie -A beschränkt

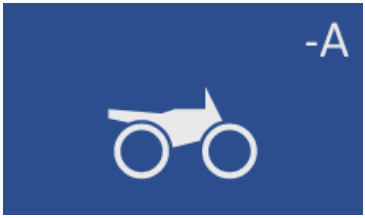

Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.

Mindestalter
18 Jahre

Erforderliche Kategorie
Keine

Nothelferkurs
Ja, ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1. Darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Basistheorieprüfung
Ja, ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1

Verkehrskunde
Ja, ausgenommen Inh. Kat. B, B1 oder A1

Praktische Grundschulung
4 Stunden für Inhaber Kat. A1(Erwerb vor 31.12.2020, G3), ansonsten 12 Stunden (G1-G3). Die PGS ist nach Absolvierung unbefristet gültig. Von der PGS entbunden sind Bewerber, welche nach dem 01.01.2021 die 12 Stunden PGS mit einer anderen Kategorie absolviert haben. Bewerber um den Führerausweis der Kategorie A beschränkt dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren

Praktische Prüfung
Es sind folgende praktische Prüfungen notwendig:
- Manöverprüfung
- Praktische Prüfung

Gültigkeit Lernfahrausweis
Mit Absolvierung PGS: 4 Monate, wird nach erfolgreich absolvierter Grundschulung um 12 Monate verlängert.

Lernfahrten
- Lernfahrausweis erforderlich
- keine Begleitperson erforderlich
- Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt

Zusätzliche Berechtigungen
A1, B1, F, G, M

Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.

Mindestalter
18 Jahre

Erforderliche Kategorie

A35kW mit zweijähriger, beanstandsfreier («klaglos» im Sinne von Art. 8 Abs. 6 VZV) Fahrpraxis
Direkteinstieg nur möglich für Motorradmechaniker, Polizisten oder Verkehrsexperten.

Nothelferkurs
nicht erforderlich, Ausnahme: Direkteinsteiger ohne Kat. B, B1, A35kW oder A1.

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Basistheorieprüfung
Keine, Ausnahme: Direkteinsteiger ohne Kat. B, B1, A35kW oder A1

Verkehrskunde
Keine, ausgenommen ohne. Kat. B, B1 oder A1

Praktische Grundschulung
Keine, Ausnahme: Direkteinsteiger ohne Kat. A35kW oder A1.

Praktische Prüfung
Für Bewerber, welche die Kategorie A35kW nach dem 01.01.2021 erworben haben, ist eine Manöver- sowie eine praktische Prüfung erforderlich.

Sonderregelung
Falls die Kategorie A 35kW aufgrund der altrechtlichen Kategorie A1 prüfungsfrei erworben wurde, muss eine praktische Führerprüfung auf der Kategorie A absolviert werden.

Gültigkeit Lernfahrausweis
12 Monate
Ausnahme: Direkteinsteiger ohne Kat. A35kW oder A1.

Lernfahrten
- Lernfahrausweis notwendig
- keine Begleitperson erforderlich
- Begleitperson nur als Inhaber der entsprechenden Kategorie erlaubt

Zusätzliche Berechtigungen
A (beschränkt), A1, B1, F, G, M

Kategorie B

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz; Fahrzeug-kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter
17 Jahre
Für unter 20-jährige besteht von der Erteilung des Lernfahrausweises an gerechnet eine Mindestausbildungsdauer von 12 Monaten. Dies gilt nicht für Personen, die den Lernfahrausweis der Kategorie B vor dem 31.12.2020 erworben haben.

Erforderliche Kategorie
keine

Nothelferkurs
Ja, ausgenommen Inh. Kat. A, A1 oder B1. Darf nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Verkehrsmedizinische Untersuchung
ist erforderlich für Körperbehinderte und Bewerber, die das 65. Altersjahr überschritten haben

Basistheorieprüfung
Ja, ausgenommen Inh. Kat. A, A1 oder B1

Verkehrskunde
Ja, ausgenommen Inh. Kat. A/A35kW, A1 oder B1.

Gültigkeit Lernfahrausweis
24 Monate

Lernfahrten
- Lernfahrausweis notwendig.
- Begleitperson erforderlich. Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis Kat. B und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.
- Die Handbremse muss vom Beifahrer oder der Beifahrerin jederzeit betätigt werden können.

Zusätzliche Berechtigungen
B1, F, G, M

Kategorie BPT

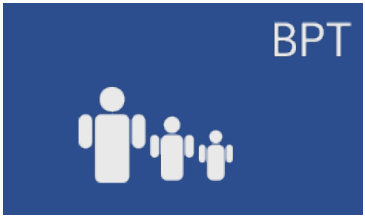

Berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.

Ein Jahr klaglose Fahrpraxis der jeweiligen oder einer höheren Kategorie, ausgenommen Kategorie A und Unterkategorie A1.

Mindestalter
17 Jahre für Kategorie F
19 Jahre für die übrigen Kategorien

Erforderliche Kategorie
B, B1, C, C1 oder F

Nothelferkurs
nicht erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Verkehrsmedizinische Untersuchung
ist erforderlich

Basistheorieprüfung
keine

Zusatztheorieprüfung
ja, für Taxi. Ausgenommen Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte, Ambulanzen sowie berufsmässige Personentransporte mit Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h.

Verkehrskunde
nicht erforderlich

Gültigkeit Lernfahrausweis
keinen LFA nötig

Praktische Prüfung
Ja, wenn jemand die BPT-Bewilligung für B, B1 oder F erwerben will.

Zusätzliche Bewilligungen und Berechtigungen
Wer die praktische Prüfung mit einem Fahrzeug der Kategorie B besteht, darf auch BPT mit Fahrzeugen der Kat. C (schwere Ambulanzen) oder der Unterkategorie C1 (schwere Personenwagen, Ambulanzen) durchführen, sofern er im Besitz der entsprechenden Führerausweiskategorie ist und den Führerausweis der Kategorie B (oder der Unterkategorie C1 oder der Kategorie C) seit mindestens einem Jahr klaglos besitzt.

Kategorie C1

Motorwagen, ausgenommen jene der Kategorie D, mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg.

Mindestalter
18 Jahre

Erforderliche Kategorie
B (mind. Lernfahrausweis)

Kein Nothelferkurs
da Kat. B vor C1 erworben werden muss

Verkehrsmedizinische Untersuchung
erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Keine Basistheorieprüfung
da Kat. B vor C1 erworben werden muss

Zusatztheorieprüfung
Ja

Keine Verkehrskunde
da Kat. B vor C1 erworben werden muss

Gültigkeit Lernfahrausweis
24 Monate

Lernfahrten

- Lernfahrausweis notwendig
- Begleitperson erforderlich. Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Unterkategorie C1 und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.
- Der Lernfahrausweis der Unterkategorie C1 berechtigt zu Lernfahrten mit einem Motorwagen der Kategorie B und mit Feuerwehrmotorwagen, die ein Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg aufweisen, und Fahrschullastwagen der Kategorie C.

Zusätzliche Berechtigungen
B, B1, F, G, M

Kategorie D1

Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz.

Mindestalter
21 Jahre

Erforderliche Kategorie
B

Kein Nothelferkurs
da Kat. B vor D1 erworben werden muss

Verkehrsmedizinische Untersuchung
eine Untersuchung ist erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Keine Basistheorieprüfung
da Kat. B vor D1 erworben werden muss

Zusatztheorieprüfung
Ja

Keine Verkehrskunde
da Kat. B vor D1 erworben werden muss

Gültigkeit Lernfahrausweis
24 Monate
Falls der Bewerber für die Unterkategorie D1 bereits die Kategorie C oder die Unterkategorie C1 besitzt und 21 Jahre oder älter ist, benötigt er keinen Lernfahrausweis und muss keine theoretische und praktische Prüfung absolvieren. Wer C1 nach altem Recht (vor dem 01.04.2003) erworben hat, muss die Zusatztheorieprüfung absolvieren.

Fahrpraxis
Eine klaglose Fahrpraxis während mindestens einem Jahr regelmässig mit einem Motorwagen der Kategorie B oder während mindestens 3 Monaten regelmässig und klaglos Kategorie C oder Trolleybus. Der Eintrag der Unterkategorie D1 erfolgt auf Gesuch hin.

Lernfahrten
- Lernfahrausweis notwendig (Inhaber der Führerausweiskategorie C benötigen keinen Lernfahrausweis)
- Begleitperson erforderlich.
- Lernfahrten dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Unterkategorie D1 und diese nicht mehr auf Probe besitzt.
- Mit dem Lernfahrausweis der Unterkategorie D1 sind Lernfahrten auf Fahrzeugen der Kategorie C1 erlaubt.

Zusätzliche Berechtigungen
B, B1, C1, F, G, M, BPT

Kategorie C

Motorwagen, ausgenommen jene der Kategorie D, mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg.

Mindestalter
18 Jahre

Erforderliche Kategorie
B (mind. Lernfahrausweis)

Kein Nothelferkurs
da Kat. B vor C erworben werden muss

Verkehrsmedizinische Untersuchung
eine Untersuchung ist erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Keine Basistheorieprüfung
da Kat. B vor C erworben werden muss

Zusatztheorieprüfung
Ja

Keine Verkehrskunde
da Kat. B vor C erworben werden muss

Gültigkeit Lernfahrausweis
24 Monate

Lernfahrten

- Lernfahrausweis notwendig
- Lernfahrten auf Motorwagen dürfen nur mit einem Begleiter unternommen werden, der das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kat. C und diesen nicht mehr auf Probe besitzt.
- Der Lernfahrausweis der Kategorie C berechtigt zu Lernfahrten mit einem Motorwagen der Kategorie B.

CZV – die Chauffeur-zulassungsverordnung
Sofern Sie mit der Kategorien C Fahrten durchführen, die nicht unter die Ausnahmen der CZV fallen, benötigen Sie zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport.

Zusätzliche Berechtigungen
B, B1, C1, F, G, M

Kategorie D

Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz.

Mindestalter
21 Jahre

Erforderliche Kategorie
B (mind. 2 Jahre) oder C (mind. 3 Monate)

Kein Nothelferkurs
da Kat. B vor D erworben werden muss

Verkehrsmedizinische Untersuchung
eine Untersuchung ist erforderlich

Sehtest
darf bei jedem Gesuch um einen Lernfahrausweis nicht älter als 24 Monate sein

Keine Basistheorieprüfung
da Kat. B vor D erworben werden muss

Zusatztheorieprüfung
Ja

Keine Verkehrskunde
da Kat. B vor D erworben werden muss

Fahrpraxis
Nachweis, dass während eines Jahres, in den vergangenen zwei Jahren, regelmässig (220 Tage/500 Stunden) und klaglos Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybusse geführt wurden.
Vom Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der Mindestausbildung ausweisen kann und:

a. während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder einen Trolleybusgeführt hat, oder
b. während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

Mindestausbildung
a. den Führerausweis der Kategorie B, C1 oder D1 besitzen: 52 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten;
b. den Führerausweis der Kategorie C (ohne Fahrpraxis) besitzen: 24 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten
c. den Führerausweis der Kategorie D beschränkt auf Linienverkehr besitzen: 12 Fahrlektionen à mindestens 45 Minuten

Gültigkeit Lernfahrausweis
24 Monate (Inhaber der Kategorie C benötigen keinen Lernfahrausweis)

CZV – die Chauffeur-Zulassungsverordnung
Sofern Sie mit der Kategorien D Fahrten durchführen, die nicht unter die Ausnahmen der CZV fallen, benötigen Sie zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Personentransport.

Zusätzliche Berechtigungen
B, B1, C1, D1, F, G, M, BPT

CZV-Ausbildung

Zusatzausweis für Fahrten nach der Chauffeurzulassungsverordnung.

Zusatzausweis für Fahrten nach der Chauffeurzulassungsverordnung
Die Europäische Union hat eine Richtlinie erlassen, die verlangt, dass Fahrerinnen und Fahrer im Personen- und Güterverkehr einen Fähigkeitsausweis erwerben.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2007 beschlossen, diese Richtlinie in das CH-Recht zu übernehmen.

Er hat deshalb die Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum Personen- und Gütertransport auf der Strasse, die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV), verabschiedet.

Sofern Sie also mit den **Kategorien C, C1, D, D1** Fahrten durchführen wollen, die nicht unter die Ausnahmen der CZV (Art.3, siehe unten) fallen, benötigen Sie zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Personentransport oder den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport.

Schriftliche Theorieprüfung CZV:
Die schriftliche Theorieprüfung CZV kann erst nach der normalen Zusatztheorieprüfung beim Strassenverkehrsamtes Ihres Wohnsitzes absolviert werden. Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule.

E-Prüfungen CZV:
Die 2 E-Prüfungen CZV können erst nach der normalen Zusatztheorieprüfung beim Strassenverkehrsamtes Ihres Wohnsitzes absolviert werden. Für die Vorbereitung wenden Sie sich an Ihre Fahrschule.

Mündliche Theorieprüfung CZV und Allgemeiner Teil Praxis (praktische Prüfung) CZV:
Nach der bestandenen Führerprüfung absolvieren Sie bei einem Prüfungsstützpunkt der ASTAG oder Les Routiers Suisses die oben erwähnten CZV Prüfungen.

Ausweis CZV:
Nach bestandener CZV-Prüfung wird die Bestellung des Fähigkeitsausweises durch den Prüfungsstützpunkt ausgelöst. Alle anderen Fahrer/innen müssen den Fähigkeitsausweis selber bestellen.

Art. 3 CZV: Keinen Fähigkeitsausweis braucht es für:
- private Fahrten, Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h
- Militär, Polizei, Feuerwehr, Zollverwaltung, Zivilschutz
- Probe- oder Überführungsfahrten, Notfälle oder Rettungsmassnahmen
- Lern-, Übungs- oder Prüfungsfahrten
- den Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung, sofern das Führen des Fahrzeugs im Durchschnitt einer Woche höchstens die Hälfte der Arbeitszeit in Anspruch nimmt
- den werkinternen Verkehr

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.cambus.ch

Preisliste Lastwagen/Car

Gültig ab 01.01.2024

Kat.C1/D1 Lieferwagen/Kleinbus (à 45 Min.)			
- 10er – ABO gültig ab Zahlung	Fr. 150.00 / Lektion	Fr.	1'500.00
- Doppellektion	Fr. 160.00 / Lektion	Fr.	320.00
- Administrationspauschale	(einmalig gültig 1 Jahr)	Fr.	220.00
Kat.C Lastwagen (à 45 Min.)			
- 10er - ABO gültig ab Zahlung	Fr. 170.00 / Lektion	Fr.	1'700.00
- Doppellektion	Fr. 180.00 / Lektion	Fr.	360.00
- Sim-Drive	Fr. 90.00 / Lektion	Fr.	180.00
- Administrationspauschale	(einmalig gültig 1 Jahr)	Fr.	220.00
Kat.CE Lastwagen mit Anhänger (à 45 Min.)			
- 10er - ABO gültig ab Zahlung	Fr. 190.00 / Lektion	Fr.	1'900.00
- Doppellektion	Fr. 200.00 / Lektion	Fr.	400.00
- Sim-Drive	Fr. 100.00 / Lektion	Fr.	200.00
- Administrationspauschale	(einmalig gültig 1 Jahr)	Fr.	220.00
Kat.D Car/Bus (à 45 Min.)			
- 10er - ABO gültig ab Zahlung	Fr. 190.00 / Lektion	Fr.	1’900.00
- Doppellektion	Fr. 200.00 / Lektion	Fr.	400.00
- Administrationspauschale	(einmalig gültig 1 Jahr)	Fr.	220.00
Beratungsgespräch (ab 15 Min.)		Fr.	30.00
Theorie (Dienstag + Donnerstag 17:30-18:30 Uhr)			
- Gruppenunterricht (à 60 Min.)		Fr.	20.00
- Theorie-Paket 2 Monate		Fr.	200.00
- Einzellektion (à 45 Min.)		Fr.	108.00
- Theoriekurs C1/D1	Teil 1-2	Fr.	390.00
- Theoriekurs C/D	Teil 1-2 + 3-4	Fr.	780.00
CZV – Ausbildung (Fähigkeitsausweis)			
- Modul 1&2 Grundausbildung	6-8 Tage à 7 Std.	Fr.	2’240.00

Bankverbindung: Chresta GmbH, 8910 Affoltern a/A, ZKB Zürich, BC-Nr. 700
Konto Nr. 80-151-4, **IBAN: CH23 0070 0111 5002 6127 0**

Preisliste Motorrad

Gültig ab 01.01.2024

Motorrad (à 45 Min.) ABO gültig ab Zahlungseingang

- 15er – ABO		Fr. 93.00 / Lektion	Fr.	1'395.00
- 10er - ABO		Fr. 96.00 / Lektion	Fr.	960.00
- 5er - ABO		Fr. 99.00 / Lektion	Fr.	495.00
- Doppellektion		Fr. 108.00 / Lektion	Fr.	216.00
- Schnupperkurs		ab	Fr.	138.00
- Grundkurs 1-3	(12 Std.)	ab	Fr.	480.00
- Grundkurs 3	(4 Std.)	ab	Fr.	160.00
- Prüfungskurs 1		ab	Fr.	120.00
- Prüfungskurs 2		ab	Fr.	120.00
- Prüfungskurs 3		ab	Fr.	120.00
Beratungsgespräch (ab 15 Min.)			Fr.	30.00
Nothilfekurs (à 10 Std.)				
- Teil 1 (3 Std.)		ab	Fr.	25.00
- Teil 2 (7 Std.) inkl. Ausweis		ab	Fr.	75.00
Verkehrskunde (à 8 Std.)				
- Verkehrskundeunterricht inkl. Lehrmittel		ab	Fr.	120.00
Miete Motorrad (A1 bis 11kw) (-A bis 35kw)				
für Kurs	inkl. Treibstoff	ab	Fr.	60.00
für 1 Tag	exkl. Treibstoff	ab	Fr.	60.00
Kaution			Fr.	500.00
Miete Motorrad-Bekleidung				
Helm			Fr.	20.00
Jacke			Fr.	20.00
Hose			Fr.	20.00
Handschuhe			Fr.	10.00

Bankverbindung: Chresta GmbH, 8910 Affoltern a/A, ZKB Zürich, BC-Nr. 700
Konto Nr. 80-151-4, **IBAN: CH23 0070 0111 5002 6127 0**

Preisliste Auto

Gültig ab 01.01.2024

Auto / Taxi (à 45 Min.) ABO gültig ab Zahlungseingang

- 25er - ABO	Fr. 83.00 / Lektion	Fr.	2’075.00
- 20er - ABO	Fr. 88.00 / Lektion	Fr.	1’760.00
- 15er - ABO	Fr. 93.00 / Lektion	Fr.	1‘395.00
- 10er - ABO	Fr. 96.00 / Lektion	Fr.	960.00
- 5er - ABO	Fr. 99.00 / Lektion	Fr.	495.00
- Doppellektion	Fr. 108.00 / Lektion	Fr.	216.00
- Administrationspauschale	(einmalig gültig 1 Jahr)	Fr.	150.00

Sim-Drive (à 45 Min.) ABO gültig ab Zahlungseingang

- 10er - ABO	Fr. 44.00 / Lektion	Fr.	440.00
- 5er - ABO	Fr. 48.00 / Lektion	Fr.	240.00
- Doppellektion	Fr. 54.00 / Lektion	Fr.	108.00

Anhänger (à 45 Min.) ABO gültig ab Zahlungseingang

- Fahrzeug + Anhänger Kunden	Fr. 108.00 / Lektion	Fr.	216.00
- Fahrzeug Kunden + Anhänger FS	Fr. 128.00 / Lektion	Fr.	256.00
- Fahrzeug + Anhänger FS	Fr. 148.00 / Lektion	Fr.	296.00
- 10er - ABO	Fr. 138.00 / Lektion	Fr.	1’380.00

Beratungsgespräch (ab 15 Min.)		Fr.	30.00

Verkehrskunde (à 8 Std.)

- Verkehrskundeunterricht inkl. Lehrmittel	ab	Fr.	120.00

Nothilfekurs (à 10 Std.)

- Teil 1 (3 Std.)	ab	Fr.	25.00
- Teil 2 (7 Std.) inkl. Ausweis	ab	Fr.	75.00

Theorie (Dienstag + Donnerstag 16:30-18:30 Uhr)

- Gruppenunterricht (à 45 Min.)	Fr.	20.00
- Theorie-Paket 2 Monate	Fr.	200.00
- Einzellektion (à 45 Min.)	Fr.	108.00

Bankverbindung: Chresta GmbH, 8910 Affoltern a/A, ZKB Zürich, BC-Nr. 700
Konto Nr. 80-151-4, **IBAN: CH23 0070 0111 5002 6127 0**

AGB’s Chresta GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Anmeldung automatisch zur Anwendung

Vertragspartner
Fahrschule Chresta GmbH Industriestrasse 17 8910 Affoltern am Albis

Allgemeine Bedingungen
Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung. Die obgenannte Fahrschule verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht.

Online Anmeldungen
Wird ein Kurs oder eine Fahrstunde übers Internet reserviert, so gilt dies als verbindliche Anmeldung. Alle Online Anmeldungen und Bestellungen werden gemäss Buchung in Rechnung gestellt und müssen sofort bezahlt werden. Bei den Veranstaltungen wird ein dynamisches Preissystem angewendet. Kursbeginn muss die schriftliche Anmeldebestätigung vorgewiesen werden, andernfalls kann die Teilnahme verweigert werden.

Kurse
Der Kursteilnehmer hat grundsätzlich seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern die Chresta GmbH die mündliche Information nicht ausdrücklich zulässt.
Öffentlich ausgeschriebene Kurse finden bei jedem Wetter statt. Bei einem Ausfall des Kursleiters wegen Krankheit oder Unfall behält sich die Chresta GmbH das Recht vor, die Kursteile oder Kurse zu verschieben oder abzusagen. Die Chresta GmbH behält sich ausserdem das Recht vor, Kursteile oder Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich weniger als sechs Teilnehmer bei den Nothelfer- und VKU-Kursen und drei Teilnehmer bei den Motorrad-Grundkursen angemeldet haben. Bei den Motorrad-Grundkursen behalten wir uns das Recht vor, wenn die Wetterverhältnisse (Schnee oder Eis auf der Fahrbahn) einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zulassen, die Kurse zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage (nicht Verschiebung) wird das Kursgeld vollumfänglich zurückerstattet. Schadenersatz- oder andere Forderungen bei Kursverschiebungen oder -absagen lehnen wir vollumfänglich ab.

Allgemeine Teilnahmebedingungen
Die Kursanmeldungen und –Abmeldungen müssen zwingend vom Kursteilnehmer erstellt werden. Der Kursteilnehmer muss sich im Vorfeld auf unserer Homepage über die Kursdaten, den Kursort informieren. Der Kursteilnehmer wird ausserdem bei der Kursanmeldung mittels PDF Kursbestätigung darüber informiert. Bei Verspätungen (max. 10 Minuten) muss die Chresta GmbH darüber telefonisch oder per Anrufbeantworter informiert werden. Sollte ein Kursteilnehmer nicht in der Lage sein, dem Unterricht Folge zu leisten (Drogen, Alkohol, Sprache, etc.) oder den Unterricht stören, kann der Kursleiter den betreffenden Kursteilnehmer vom Kursteil oder Kurs ausschliessen. In diesem Falle wird kein Kursgeld zurückerstattet. Kommt ein Kursteilnehmer mehr als 10 Minuten verspätet, wird er vom Kurs ausgeschlossen. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, einen Schadenersatz von 100 % der Kurskosten (alle Kursteile) geltend zu machen. Besitzt der Kursteilnehmer keinen gültigen Lernfahrausweis oder er kann ihn beim Verlangen nicht vorweisen, wird er an der Teilnahme des VKU- oder Motorradkurses aus gesetzlichen Gründen nicht zugelassen. Wir behalten uns auch in diesem Fall das Recht vor, einen Schadenersatz von 100 % der Kurskosten (alle Kursteile) geltend zu machen. Das Tragen von Motorrad-Sicherheitsbekleidung (ausser Helm) ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben aber von uns ausdrücklich erwünscht. Im Interesse der Sicherheit, sowohl für den Kursteilnehmer als auch für alle anderen am Kurs beteiligten Personen, bitten wir alle Motorrad-Kursteilnehmer angemessene Sicherheitsbekleidung zu tragen und sich an die Anweisungen unserer Instruktoren zu halten. Bei groben Verstössen (Beschimpfungen, Handgreifigkeiten, massive Geschwindigkeitsüberschreitungen, etc.) gegen Anordnungen des Kursleiters oder gegen die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes können die Teilnehmenden - ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes - vom Kurs ausgeschlossen werden.

Annullierungsbedingungen
Nachdem der Kursteilnehmer sich für einen Kurs angemeldet hat, wird ihm automatisch ein Platz in dem gewünschten Kurs oder in den Kursteilen reserviert und für ihn freigehalten. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten besteht kein Anrecht am Kurs teilzunehmen, die Kursgebühr bleibt trotzdem geschuldet. Die Absage eines Kurses oder Kursteils muss zwingend schriftlich per Post oder E-Mail an die Chresta GmbH erfolgen. Jede Änderung oder Mutation hat eine Kostenfolge von zusätzlichen CHF 15.-. Erfolgt die Abmeldung oder Verschiebung in einem Zeitraum von weniger als 10 Tagen vor Kurs(teil)beginn, verrechnen wir einen Schadenersatz von 50 % der Kurskosten (alle Kursteile), weniger als 5 Tagen vor Kurs(teil)beginn, verrechnen wir einen Schadenersatz von 100 % der Kurskosten (alle Kursteile). Anschliessend kann ein Ersatztermin vereinbart werden, jedoch besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Bei Nichterscheinen ist das vollumfängliche Kursgeld (Kursteil oder alle Kursteile) geschuldet. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Ärztliche Zeugnisse werden nicht anerkannt.

Kurs- und Mahnkosten
Die Kurse oder Kursteile werden per PDF in Rechnung gestellt und müssen bei der Buchung bezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits bezahlten Kurse. Erhält man keine Bestätigung, ist der Kursteilnehmer verpflichtet sich bis spätestens 2 Tage vor Kursbeginn bei der Chresta GmbH zu melden. Gutscheine können nur online bei der Buchung eingelöst werden, danach ist keine Anrechnung mehr möglich. Die Kurskosten können nicht vor Ort am Kurstag beglichen werden. Der Nothelferausweis, die VKU- oder Motorrad-Grundkurs-Bestätigungen sind in den Kurskosten enthalten. Die VKU- oder Motorrad-Grundkurse müssen seit 2017 bei den Strassenverkehrsämtern in einem Registrierung- und Administrationssystem (SARI) online eingetragen werden. Die strengen Vorlagen der Strassenverkehrsämter verlangen die Eingabe des jeweiligen Kurses, der Kursteilnehmer und deren Lernfahrausweisnummern vor Kursbeginn im SARI. Nachträgliche Eintragungen ab 24 Stunden nach Kursende werden von den Strassenverkehrsämtern mit Kosten belegt. Diese Kosten müssen bei fehlenden oder falschen Angaben vollumfänglich von den Kursteilnehmern übernommen werden. Bei Nichtbezahlung des Kursgeldes bis Kursbeginn, behalten wir uns das Recht vor, die Ausstellung des Nothelferausweises oder die SARI-Eintragung zu verweigern. Ausserdem muss der Kursteil oder der Kurs kostenpflichtig wiederholt werden. Die daraus entstandenen Kosten (Wiederholung des Kursteils/Kurses oder/und SARI-Einträge) sind vom Kursteilnehmer vollumfänglich zu übernehmen. Die Rechnungen per E-Mail sind kostenlos, muss diese jedoch per Post versendet werden, fallen zusätzliche Gebühren von CHF 5.00 an. Gebühren, die durch Einzahlung am Schalter entstehen, werden weiterverrechnet. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten so wird eine Zahlungserinnerung ausgestellt, ebenfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 verrechnet. Wird auf die Zahlungserinnerung nicht fristgerecht reagiert, werden wir ein Betreibungsverfahren einleiten. Verzugszins 5% und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 werden zum Schuldbetrag zusätzlich verrechnet. Allfällige Ermässigungen verfallen sofort, falls die Zahlungsfrist nicht eingehalten wird. Im Falle einer Betreibung in Zusammenhang mit der Nichtbezahlung der Kursteile/Kurse, erteilt der Kursteilnehmer hiermit ausdrücklich seine Zustimmung für die Rechtsöffnung oder Lohnpfändung bis diese Kosten vollständig bezahlt wurden. Auf Wunsch des Kursteilnehmers kann die Löschung des Betreibungsbegehrens beim zuständigen Betreibungsamt gegen eine Gebühr von CHF 50.00 beantragt werden.

Versicherung
Der Fahrschüler ist zur pfleglichen Behandlung der Lehrfahrzeuge, Lehrmodelle und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet. Er hat für durch ihn verschuldete Schäden aufzukommen, soweit keine Deckung durch eine entsprechende Versicherung besteht. Die Chresta GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmer. In der Regel sollten alle Kursteilnehmer bereits über eine Unfallversicherung verfügen (Arbeitgeber, Krankenkasse, etc.). Der Kursteilnehmer besucht unsere Kurse auf eigene Gefahr. Bei Motorradkursen muss der Kursteilnehmer das Fahrzeug bedienen und sich bereits im Strassenverkehr sicher fortbewegen können. Er verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Chresta GmbH, deren Angestellten oder Kursleiter. Der Kursteilnehmer ist bei den Motorradkursen auch für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich und garantiert der Chresta GmbH, dass sein Motorrad den Vorschriften über die technische Zulassung von Motorrädern (Reifenprofil, Beleuchtung, L-Schild, etc.) entspricht. Die Motorräder der Kursteilnehmer sind beim Besuch eines Motorradkurses nicht von der Chresta GmbH Kasko versichert. Die entsprechende Kaskoversicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

Motorrad- / Roller-Vermietung
Für die gemieteten Roller oder Motorräder bestehen Haftpflicht- und Kasko-Versicherungen mit einem Selbstbehalt von CHF 1'000.00 / Schadenfall. Im Schadenfall haftet der Mieter für den Selbstbehalt. Fahrer und Mitfahrer (ausser Fahrlehrer) sind nicht gegen Unfall versichert. Das Fahrzeug darf ausschliesslich vom Mieter gefahren werden. Dieser haftet auch vollumfänglich für unsorgfältigen Gebrauch sowie für jegliche Beschädigung / Verlust oder Kosten für die die Fahrzeugversicherung nicht aufkommen kann (Selbstbehalt, Bonusverlust, Regress der Versicherung, Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol, usw.). Jegliche Beschädigung des Fahrzeugs ist der Chresta GmbH spätestens bei der Fahrzeugrückgabe zu melden. Der Mieter benutzt das Fahrzeug auf eigene Gefahr, er muss das Fahrzeug bedienen und sich bereits im Strassenverkehr sicher fortbewegen können. Kann der Kursteilnehmer das Fahrzeug im Strassenverkehr nicht sicher bedienen, liegt es im Ermessen des Kursleiters ob der Kursteilnehmer vom Kursteil oder Kurs ausgeschlossen wird, bzw. den Kursteil oder Kurs wiederholen muss. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, einen Schadenersatz von 100 % der Kurskosten (alle Kursteile) geltend zu machen. Der Kursteilnehmer verzichtet durch das Lesen und sein Einverständnis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausdrücklich auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber der Chresta GmbH, deren Angestellten oder Kursleiter. Er ist auch für die Einhaltung der geltenden Strassenverkehrsvorschriften verantwortlich.

Datenschutz/Missbrauch
Die Chresta GmbH wird hiermit berechtigt, die Personaldaten der Kursteilnehmer und Fahrschüler aufzubewahren, zu verwenden und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt und an strikte Vertraulichkeit gebunden wurden (Buchhaltung/Treuhand, Versicherungen, Homepage-Hersteller, etc.), weiterzugeben. Die Fotos, die während der besuchten Kurse oder Fahrausbildung gemacht werden, dürfen für unsere Homepage, die eigenen Facebook-Seiten oder eigenen Werbezwecke verwendet werden. Bei missbräuchlichen oder böswilligen Registrierungen und/oder Anmeldungen für unsere Kurse oder Fahrlektionen, müssen die Kurs- oder Fahrlektionskosten vom Verursacher vollumfänglich übernommen werden. Weitere rechtliche Schritte und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Fahrzeug
Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne etc.) Der Tarif pro Lektion vermindert sich deswegen nicht.

Lernfahrausweis
Die Fahrschüler/innen sind verpflichtet, bei jeder Fahrlektion sowie anlässlich der praktischen Führerprüfung einen gültigen Lernfahrausweis, der entsprechenden Kategorie mitzuführen.

Dauer / Preise / Bezahlung
Unser Team berechnet jeweils pro Lektion 45 Minuten. Die Doppellektion dauert 90 Minuten und wird ohne Pause durchgeführt. Darin enthalten sind Terminvereinbarungen, administrative Arbeiten und Besprechungen. Die aktuellen Fahrlektionspreise sind auf unserer Homepage ersichtlich. Vergünstigungsgutscheine, die in der Vergangenheit für Fahrlektionen ausgestellt wurden, können ab 2019 nicht mehr entgegengenommen werden. Neuere Gutscheine sind max. 1 Jahr gültig und können nur online bei der Buchung eingelöst werden, danach ist dies nicht mehr möglich. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Fahrlektionspreise zu ändern.
Die Fahrlektionen müssen bei der Chresta GmbH jeweils im Voraus bezahlt werden. Nach Buchung jeder Fahrlektion wird eine Rechnung ausgestellt und per E-Mail versendet. Muss diese auf dem Postweg gesendet werden, wird für jede Rechnung eine Gebühr von CHF 5.00 erhoben. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits bezahlten Fahrlektionen.
Wurde die gebuchte Fahrlektion nicht bereits vor Beginn bezahlt, muss dies direkt nach der Fahrlektion nachgeholt werden. Wurde auch die zweite Fahrlektion nicht bezahlt, werden die offenen Beträge der bereits absolvierten Fahrlektionen gemahnt und die Sperrung für weiter Fahrlektionen ausgelöst. Bis zur vollständigen Bezahlung der bereits absolvierten Fahrlektionen werden keine neuen Fahrlektionen mehr vereinbart. Für eine eventuelle Mahnung behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr von CHF 20.00 zu verrechnen. Bei einer Betreibung wird ein Verzugszins von 5% und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zum Schuldbetrag zusätzlich verrechnet. Im Falle einer Betreibung in Zusammenhang mit der Nichtbezahlung der erteilten Fahrlektionen, erteilt der Fahrschüler hiermit ausdrücklich seine Zustimmung für die Rechtsöffnung oder Lohnpfändung bis diese Kosten vollständig zurückbezahlt wurden. Auf Wunsch des Fahrschülers kann die Löschung des Betreibungsbegehrens beim zuständigen Betreibungsamt gegen eine Gebühr von CHF 50.00 beantragt werden. Jegliche Beratungsgespräche ob am Telefon per E-Mail oder bei der Chresta GmbH werden in Rechnung gestellt.

Administrations- und Versicherungspauschale
Darin enthalten sind Leistungen, die ausserhalb des eigentlichen Fahrunterrichtes erbracht werden, wie z.B. Prüfungsanmeldung, Administration mit Ämtern sowie Kosten für Telefonate und Informatik. Weiter ist während den Ausbildungslektionen das erhöhte Risiko für Haftpflicht-, Kaskoversicherung in der Versicherungspauschale eingeschlossen, ausgenommen ist ein allfälliger Selbstbehalt. Die Versicherung behält sich in den folgenden Fällen jede Gewährleistung vor: Fahren unter Alkohol, Drogen, Medikamenten Missbrauch, Übermüdung. Die Administrations- und Versicherungspauschale beträgt einmalig ab der ersten Fahrlektion CHF 150.00, bei der Kategorie C/CE/C1 D/D1 CHF 220.00 und ist ab Beginn der Ausbildung nicht mehr rückerstattbar und nur gültig für die Dauer der entsprechenden Kategorie (max. 1 Jahr).

Terminierung / Annullierung / Verspätungen
Der Fahrschüler ist jeweils selber für die Terminierung der Fahrlektionen verantwortlich und muss die Termine mit dem Fahrlehrer vergleichen und überprüfen. Der Fahrschüler wird nicht über die vereinbarten Termine, die anstehenden oder absolvierten Fahrlektionen informiert und muss sich bei Unstimmigkeiten mit seinem Fahrlehrer in Verbindung setzen.
Die Abmeldung von vereinbarten oder anstehenden Fahrlektionen muss vom Fahrschüler spätestens 2 Arbeitstage (48 Stunden) vor dem vereinbarten Termin schriftlich per E-Mail oder SMS an die Telefonnummer des Fahrlehrers erfolgen. Anschliessend kann ein Ersatztermin vereinbart werden, jedoch besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, werden die vereinbarten Lektionen gemäss Eintragungen vollumfänglich verrechnet. Nach der dritten Nichteinhaltung dieser Regelung behalten wir uns vor, die Fahrausbildung frühzeitig zu beenden. Ärztliche Zeugnisse werden nicht anerkannt.
Durch eine eventuelle Verspätung des Fahrschülers verkürzt sich die Dauer der Fahrlektion um diese Zeit. Durch eine eventuelle Verspätung des Fahrlehrers verlängert sich die Dauer der Fahrlektion um diese Zeit, oder die verpasste Zeit wird bei der nächsten Fahrlektion nachgeholt. Der Fahrlehrer wartet beim vereinbarten Treffpunkt höchstens 15 Minuten. Erscheint der Fahrschüler bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim vereinbarten Treffpunkt oder es kann telefonisch keine Einigung erzielt werden, kann der/die Fahrlehrer/in sich vom vereinbarten Treffpunkt entfernen und die Autofahrlektionen werden als ausgeführt verrechnet.

Treffpunkt / Abholservice
Der Treffpunkt für Fahrlektionen befindet sich grundsätzlich beim Sitz der Chresta GmbH. Auf Anfrage kann der genaue Treffpunkt mit den Fahrlehrern individuell vereinbart werden. Befindet sich der Treffpunkt nicht am Sitz der Chresta GmbH, verkürzt sich die Fahrlektion um diese Zeit.

Nicht Bestreiten einer theoretischen oder praktischen Prüfung (Absage durch den Fahrlehrer/in)
Das Fahrlehrerteam behält sich vor, wenn die Prüfungsreife nicht erreicht wird, die Prüfung theoretisch oder praktisch automatisch zu verschieben, ebenfalls müssen bei allen offenen Rechnungen und Forderungen, seitens Schüler/in, an die Chresta GmbH beglichen sein, vor dem Antritt an eine theoretische oder praktische Prüfung, ansonsten wird sie nicht gefahren.

Praktische Führerprüfung / 3. Führerprüfung
Wird der Fahrschüler von unseren Fahrlehrern zur praktischen Führerprüfung begleitet, gilt dies als drei Lektionen, bei C/CE/C1 D/D1 als 4-5 Lektionen und wird nach aktuellem Tarif verrechnet. Die erste Lektion dient zur Vorbereitung für die Prüfungsfahrt und die zweite bis fünfte Fahrlektion ist die Prüfungsfahrt. Wer zur dritten Führerprüfung antreten muss, muss noch mindestens 10 Fahrlektionen absolviert haben. Erst danach werden wir einen neuen Prüfungstermin vereinbaren.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Die Chresta GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von den Kursteilnehmern bei jeder Anmeldung gelesen und akzeptiert.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht
Für alle Rechtsbeziehungen mit der Chresta GmbH ist das **Schweizer Recht** anwendbar. Gerichtsstand ist Affoltern am Albis. Gültig ab 01. Januar 2024

Datum: _____ **Fahrlehrer/In:** _____

Vorname/Name:_____ **Unterschrift:** _____

Mit dieser Unterschrift bestätige ich, dass die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.

Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der gesetzlichen Vertretung:

Vorname/Name:_____ **Unterschrift:** _____

Produkte und Lehrmittel für Lernfahrende

L-SHOP.CH

Industriestrasse 17

8910 Affoltern am Albis

L-SHOP.CH • Industriestrasse 17 • 8910 Affoltern am Albis
www.l-shop.ch • 044 761 59 58 • l-shop@chresta.ch